



**Diözesanverband
Speyer**

Adolph-Kolping-Platz 9
67655 Kaiserslautern

T +49 (0) 631 6 57 97
F +49 (0) 631 6 81 07

dgs-kl@kolping-dv-speyer.de

Kaiserslautern, im September 2021

Diözesanehrung am 26. November 2021

Liebe Verantwortliche in den Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden,

das Kolpingwerk Diözesanverband Speyer zeichnet auch in diesem Jahr, nach dem Beschluss der Diözesanversammlung vom 09. Mai 1987, verdiente Mitglieder der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände auf Vorschlag ihrer Vorstandschaft aus.

Im Rahmen eines festlichen Empfangs am

Freitag, 26. November 2021, 19:00 Uhr in Frankenthal

ehrt das Kolpingwerk die von den örtlichen Kolpingfamilien und Bezirksverbänden vorgeschlagenen Kolpingmitglieder mit der **Diözesanehrenurkunde**.

Der Diözesanverband bittet nun die örtlichen Vorstände / Bezirksvorstände zu überprüfen, ob eine Person (oder ein Ehepaar) ihrer Kolpingsfamilie oder ihres Bezirksverbandes an diesem Tag geehrt werden soll. Teilt uns bitte bei positiver Entscheidung auf beiliegendem Meldeschein die Personalien der*des zu Ehrende*n mit. Des Weiteren bitten wir Euch um eine kurze Begründung des Vorschlages.

Bei der Auswahl der*des zu Ehrende*n bitten wir, folgende Kriterien mit zu berücksichtigen:

Das Mitglied hat sich verdient gemacht durch:

- langjährige verantwortliche Tätigkeit im Vorstand, durch engagierte Mitarbeit in ihrer Kolpingsfamilie auch ohne Amt, durch aktive und erfolgreiche Jugendarbeit, zuverlässigen Einsatz in der Kolpingkapelle
- ehrenamtlichen Dienst in verantwortlichen Positionen von Pfarrgemeinde und Diözese

- Initiativen im Bereich der Erwachsenenbildung und der Entwicklungszusammenarbeit, Dienste im sozialen und karitativen Bereich, z.B. für behinderte Menschen, für herausragende Tätigkeit in Kultur und Freizeit
- vorbildliche Vertretungsarbeit in den Gremien von Staat und Gesellschaft, zum Beispiel in den Organen der politischen Gemeinden, der Gesetzlichen Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung und der Handwerkskammer der Pfalz und des Saarlandes

Folgende Gliederungen und Gremien sind berechtigt, Mitglieder für die Verleihung der Ehrenurkunde vorzuschlagen:

- die Vorstände der Kolpingsfamilien und der Bezirksverbände
- der Diözesanvorstand

Jede vorschlagsberechtigte Gliederung / Verbandsebene darf pro Ehrung ein (1) einzelnes Mitglied oder ein (1) Ehepaar ihrer Gliederung / Verbandsebene vorschlagen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Diözesanvorstand.

Die vorschlagende Gliederung / Verbandsebene ist aufgefordert, in ausreichender Weise ihren Vorschlag schriftlich zu begründen: Die Begründung soll ½ DIN á 4-Seite (12er-Schrift, Times New Roman, 1 ½ -Zeilenabstand) nicht überschreiten.

Abschließende Hinweise aus der Finanzrichtlinie:

- Der Diözesanverband übernimmt die Kosten für die Geladenen
- Jede vorschlagsberechtigte Gliederung / Verbandsebene (Kolpingsfamilie, Bezirksverband) darf pro Ehrung ein einzelnes Mitglied oder ein Ehepaar ihrer Gliederung / Verbandsebene vorschlagen (s. Diözesanehrenordnung)
- Eingeladen sind der/die zu Ehrende/n mit einer Begleitperson und zwei Vertreter/innen pro Kolpingsfamilie bzw. Bezirksverband

Teilt uns bitte **bis spätestens 2. November 2021** mit, welche Person ihr für die Diözesanehrenurkunde vorschlagen möchtet, welche Begleitperson und maximal zwei Vertreter/innen pro Kolpingsfamilie bzw. Bezirksverband teilnehmen werden. **Die Veranstaltung findet nach den im November geltenden Corona Schutzmaßnahmen statt.**

Herzliche Grüße und Treu Kolping!

H. Reisel

Michael Baldauf

Harald Reisel
Diözesanvorsitzender

Pfarrer Michael Baldauf
Diözesanpräses

**DIÖZESANEHRENRKUNDE
DES KOLPINGWERKES - DIÖZESANVERBAND SPEYER -**

Die Kolpingsfamilie/der Bezirksverband _____

schlägt Herrn/Frau _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Mitglied seit: _____

für die Diözesanehrenurkunde des Kolpingwerkes - Diözesanverband Speyer - vor.

Begründung:

Bei der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen getätigt zwecks Veröffentlichung in den Verbandsmedien.
Die angemeldeten Personen sind damit einverstanden nicht einverstanden

Mit der vierwöchigen Aufbewahrung der Kontaktdaten von den angemeldeten Personen (mit anschließender Vernichtung) zum evtl. Zwecke der Nachverfolgung im Rahmen der Corona-Regelungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

KONTAKTDATEN

Begleitperson:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Vertretung Kolpingsfamilie/Bezirksverband:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Vertretung Kolpingsfamilie/Bezirksverband:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____